

**Präimplantationsdiagnostik in Deutschland:
Von der politischen Kontroverse zur rechtlichen Normierung**

Auswirkungen auf Selbstverständnis und Beratungshandeln in der
Rehabilitationspädagogik

Sandra Kappus

Schriften aus dem Institut für Rehabilitationswissenschaften der
Humboldt-Universität zu Berlin

Band 3/2014

Sandra Kappus

**Präimplantationsdiagnostik in Deutschland:
Von der politischen Kontroverse zur
rechtlichen Normierung**

Auswirkungen auf Selbstverständnis und
Beratungshandeln in der Rehabilitationspädagogik

Shaker Verlag
Aachen 2014

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Copyright Shaker Verlag 2014

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8440-3307-6

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen
Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9
Internet: www.shaker.de • E-Mail: info@shaker.de

Meinen Eltern.

Danksagung

Ich möchte mich an dieser Stelle bei all denjenigen bedanken, die mich während der Anfertigung meiner Abschlussarbeit unterstützt haben.

Zunächst gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Ernst von Kardorff, der die umfassende Betreuung meiner Abschlussarbeit als Erstgutachter übernommen hat. Seine wissenschaftliche Unterstützung, sein kritisches Hinterfragen sowie seine wertvollen thematischen Anregungen waren eine Bereicherung für meine Arbeit. In gemeinsamen Gesprächen konnten zusätzliche Schwerpunkte für meine Abschlussarbeit herausgearbeitet werden, die wesentlich zu deren inhaltlicher Vielfalt beigetragen haben. Darüber hinaus möchte ich mich für seinen Einsatz für die Veröffentlichung meiner Arbeit ganz herzlich bedanken. Der erste Schritt in eine wissenschaftliche Karriere ist damit getan.

Weiterhin gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Gerhard Nothacker, der sich freundlicherweise bereit erklärt hat, die Zweitbegutachtung meiner Abschlussarbeit zu übernehmen. Erst in seinem Seminar wurde ich auf die spannende und kontroverse Thematik der rechtlichen Regelung der Präimplantationsdiagnostik aufmerksam. Seine konstruktiven Vorschläge und Hinweise als erfahrener Jurist haben zudem einen besonderen thematischen Tiefgang meiner Abschlussarbeit ermöglicht und waren stets eine wertvolle Bereicherung für mich.

Bedanken möchte ich mich außerdem bei allen, die viel Zeit und Mühe in die Korrektur meiner Abschlussarbeit investiert haben. Ich weiß dieses Engagement sehr zu schätzen.

Abschließend möchte ich mich ganz besonders bei meinen Eltern bedanken, die nicht nur während der Erstellung meiner Abschlussarbeit immer für mich da waren und die stets an mich geglaubt haben. Durch ihre umfassende Unterstützung haben sie es mir ermöglicht, mich voll und ganz auf mein Studium zu konzentrieren. Darüber hinaus standen sie mir stets mit Rat und Tat zur Seite. Hierfür und für ihre fortwährende, liebevolle Fürsorge gilt ihnen meine tief empfundene Dankbarkeit. Aus diesem Grund widme ich ihnen diese Abschlussarbeit.

Abstract

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) ist ein medizinisches Verfahren, mit dem schwerwiegende genetische Defekte künstlich erzeugter menschlicher Embryonen noch vor deren Transfer in den mütterlichen Uterus diagnostiziert werden können. Aus medizinischer Sicht stellt das Verfahren eine bedeutsame Entwicklung in den Bereichen der Fortpflanzungsmedizin und der genetischen Grundlagenforschung dar. Aus ethischer und rechtlicher Sicht ergeben sich jedoch Schwierigkeiten, da durch die PID existenzielle Bereiche des menschlichen Seins und insbesondere Fragen nach dem Beginn schutzwürdigen Lebens sowie dem Umgang mit behindertem Leben berührt werden. Ursache hierfür ist die Verwerfung der als genetisch belastet identifizierten Embryonen. Dennoch ist das Verfahren in Deutschland unter bestimmten Bedingungen durch § 3a Embryonenschutzgesetz rechtlich legitimiert. Die Bewertung, inwiefern diese Zulässigkeit auch rechtmäßig ist, ist Gegenstand dieser Arbeit. Dabei können und dürfen ethische Aspekte nicht vollkommen unberücksichtigt bleiben. Den rechtlichen Ausführungen sind biologisch-medizinische Grundlagen zum besseren Verständnis des Verfahrens vorangestellt. Im rechtswissenschaftlichen Teil wird einfürend das Zustandekommen der Zulässigkeit der PID in Deutschland nachgezeichnet. Daran schließt sich die kritische Prüfung der Rechtmäßigkeit des Verfahrens anhand bestehender Regelungen des Embryonenschutzgesetzes sowie der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland an, deren Ergebnis eine Bestätigung der Rechtmäßigkeit des Verfahrens ist. Die Vereinbarkeit dieses Ergebnisses mit rehabilitationspädagogischen Grundhaltungen wird nachfolgend betrachtet. Im Ergebnis ist auch hier die Zulässigkeit der PID statthaft, sofern der Blick für schwerwiegende Beeinträchtigungen individueller Mitglieder der Gesellschaft nicht verloren geht und deren aktive, selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft weiterhin gefördert wird. Im anschließenden Fazit werden die Ergebnisse der Arbeit nochmals systematisch zusammengefasst, bevor im abschließenden Ausblick auf verbesserungsbedürftige Aspekte der Regelung des Verfahrens der PID sowie auf weitergehenden Forschungsbedarf eingegangen wird.

Abstract

The preimplantation genetic diagnosis (PGD) is a medical procedure to diagnose severe genetic defects of artificially created embryos before transferring them into the maternal uterus. From the medical point of view, this procedure is an important development in reproductive medicine and basic genetic research. However, from an ethical and legal point of view, difficulties arise out of the fact that PGD affects existential scopes of human existence and it touches the question about from when on life is worth being protected and also the effects on our social interaction with disabled human beings. These difficulties are attributed to the circumstance that genetically impaired embryos are discarded.

In Germany, nevertheless, the procedure is authorized under certain conditions which are stated in § 3a of the *Embryonenschutzgesetz* (German embryo protection law).

The elaboration at hand deals with the legitimacy of the mentioned authorization. To give a profound statement, ethical aspects necessarily have to be taken in consideration. For a better understanding, the biologic-medical fundamentals are discussed prior to the question of the legal admissibility of the procedure.

The jurisprudential section starts with an abstract on the accomplishment of the admissibility of PGD in Germany. This abstract is followed by a questioning validation on the procedure's legitimacy with regard to existing regulations stated in the embryo protection law as well as the Basic Law for the Federal Republic of Germany - leading to a positive confirmation of the legitimacy. After that, the compatibility of this legitimacy and the fundamentals of rehabilitation education is taken into consideration. As a result, the admissibility of PGD is given in this case as well, as long as sight is kept of serious impairments of the individual members of society and their need of active and self-determining social participation.

The ensuing conclusion summarizes the results of this elaboration systematically and gives prospects on needs for improvement of the PGD's procedural rules and also the continuing need for research.

I.	Geleitwort Prof. Dr. Ernst von Kardorff.....	XV
II.	Vorwort der Verfasserin.....	XXIII
III.	Verzeichnis der Abkürzungen.....	XXVII
IV.	Verzeichnis der Abbildungen.....	XXXI
V.	Verzeichnis der Tabellen.....	XXXIII
1	EINFÜHRUNG.....	1
2	BIOLOGISCH-MEDIZINISCHE GRUNDLAGEN DER PID.....	6
3	RECHTLICHE REGELUNG DER PID IN DEUTSCHLAND.....	12
3.1	Zu den Anfängen der Diskussion um die Regelung der PID.....	12
3.2	Urteil des Bundesgerichtshofs zur PID im Jahr 2010.....	15
3.3	Stellungnahmen und Empfehlungen nach dem Urteil des BGH 2010.....	19
3.4	Bundestagsdiskussion um die Regelung der PID.....	24
3.4.1	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik.....	25
3.4.2	Entwurf eines Gesetzes zur begrenzten Zulassung der Präimplantationsdiagnostik.....	27
3.4.3	Entwurf eines Gesetzes zum Verbot der Präimplantationsdiagnostik.....	28
3.4.4	Ergebnis der Bundestagsdiskussion.....	30
3.5	Zusammenfassung.....	33
4	EINFACHGESETZLICHE BETRACHTUNG DER PID.....	34
4.1	PID und das Embryonenschutzgesetz.....	34

4.1.1	Legalisierung der PID durch Einführung des § 3a ESchG	37
4.1.1.1	Inhalt	38
4.1.1.2	Kritik und offene Fragen	40
4.1.1.3	Präimplantationsdiagnostikverordnung	45
4.1.2	Vereinbarkeit der PID mit dem ESchG	47
4.1.2.1	Vereinbarkeit des Befruchtungsvorgangs mit § 1 I Nr. 2, 1 I Nr. 5 ESchG	48
4.1.2.2	Vereinbarkeit der Abspaltung und des Verbrauchs pluripotenter Zellen zu Diagnosezwecken mit §§ 2 I, 6 I ESchG	55
4.1.2.3	Vereinbarkeit der im Rahmen der PID durchgeführten Untersuchung mit § 2 I ESchG	59
4.1.2.4	Vereinbarkeit des Verhaltens gegenüber dem Restembryo mit §§ 2 I, 2 II ESchG	61
4.1.2.5	Ergebnis der Vereinbarkeit der PID mit dem ESchG	63
4.1.3	Zusammenfassung	66
4.2	PID und ärztliches Berufsrecht	67
4.3	Ergebnis der einfachgesetzlichen Betrachtung der PID	69
5	VERFASSUNGSRECHTLICHE BETRACHTUNG DER PID	70
5.1	Rechtfertigung der PID aufgrund verschiedener Freiheitsgrundrechte	71
5.1.1	Grundrechte der Eltern (insbesondere der Frau)	71
5.1.1.1	Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II 1 GG)	71
5.1.1.2	Menschenwürde (Art. 1 I GG)	75
5.1.1.3	Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 I i. V. m. 1 I GG)	76
5.1.1.4	Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 I GG)	79
5.1.1.5	Pflege und Erziehung der Kinder (Art. 6 II GG)	81

5.1.2	Grundrechte von Wissenschaftlern und Ärzten.....	82
5.1.2.1	Freiheit von Wissenschaft und Forschung (Art. 5 III GG).....	82
5.2.1.2	Berufsfreiheit (Art. 12 I GG).....	84
5.1.3	Ergebnis der Vereinbarkeit der PID mit verschiedenen Freiheitsgrundrechten.....	85
5.2	Bei der PID einer möglichen Beeinträchtigung unterliegende Freiheits- und Gleichheitsgrundrechte des menschlichen Embryos.....	87
5.2.1	Recht auf Leben des Embryos (Art. 2 II 1 GG).....	87
5.2.2	Menschenwürde des Embryos (Art. 1 I GG).....	90
5.2.3	Allgemeines Persönlichkeitsrecht des Embryos (Art. 2 I GG i. V. m. Art. 1 I GG).....	93
5.2.4	Diskriminierung des Embryos aufgrund einer Behinderung (Art. 3 III 2 GG).....	94
5.2.5	Ergebnis der Vereinbarkeit der PID mit Freiheitsgrundrechten des Embryos.....	97
5.3	Verfassungsrechtlicher Status des menschlichen Embryos.....	97
5.3.1	Grundrechtsträgerschaft des Embryos: Aus der Verfassung?.....	98
5.3.2	Grundrechtsträgerschaft des Embryos: Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtszum Schwangerschaftsabbruch?.....	101
5.3.3	Grundrechtsträgerschaft des Embryos: Aus rechtsethischen Überlegungen?.....	105
5.3.3.1	Argumente für ein absolutes Lebensrecht des Embryos ab Kernverschmelzung.....	106
5.3.3.2	Argumente für ein Lebensrecht des Embryos ab einem bestimmten Zeitpunkt seiner Entwicklung.....	110
5.3.3.3	Argumente für ein abgestuftes Lebensrecht des Embryos.....	113
5.3.3.4	Ergebnis der rechtsethischen Überlegungen zum Status des Embryos.....	114
5.3.4	Ergebnis der Betrachtungen zum verfassungsrechtlichen Status des Embryos.....	114
5.4	Gesamtergebnis der verfassungsrechtlichen Betrachtung.....	116

6	REHABILITATIONSPÄDAGOGISCHE ERGEBNISDISKUSSION	117
6.1	Rehabilitationspädagogischer Aufgabenbereich.....	117
6.2	Rehabilitationspädagogische Folgenabschätzung.....	118
7	FAZIT	124
8	AUSBLICK	127
9	ANLAGEN	131
10	LITERATUR	143
11	BILDNACHWEISE	157